

7 Franz-Xaver Kaufmann, Alois Herlth, Hans-Joachim Schulze und Klaus Peter Strohmeier

Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf den familialen Sozialisationsprozeß

Der folgende Beitrag gibt einen zusammenfassenden Überblick über Forschungsansatz und Ergebnisse eines in den Jahren 1974 bis 1978 an der Universität Bielefeld durchgeführten und durch das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanzierten Forschungsprojektes. Zu bearbeiten war die Frage, ob und in welcher Hinsicht Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf die Erziehungsleistungen der Familie identifizierbar sind, wobei im Hintergrund dieses Forschungsauftrages das praktische Interesse an einer Förderung und Unterstützung familialer Erziehung stand.

Unter familialen Erziehungsleistungen werden hier bestimmte Weisen des elterlichen Erziehungsverhaltens verstanden, auf die im folgenden noch näher einzugehen sein wird. Von öffentlichen Sozialleistungen in der Form finanzieller Hilfen und sozialer Dienste für Familien mit Kindern können — theoretisch plausibel — keine *direkten* Wirkungen auf dieses elterliche Erziehungsverhalten erwartet werden. Wir können aber davon ausgehen, daß die Umweltbedingungen, unter denen in Familien Kinder erzogen werden, nicht ohne Einfluß auf die Ergebnisse dieser Erziehungsprozesse sein werden. Diese Umweltbedingungen als die alltäglichen, dauerhaften Lebensverhältnisse von Eltern und Kindern lassen sich mit den Mitteln sozialpolitischer Intervention bis zu einem gewissen Grade gezielt gestalten: Die ökonomische Basis familialer Erziehung kann durch finanzielle Hilfen verbessert werden. Soziale Dienste können in den Erziehungsalltag der Familie unterstützend und ergänzend eingreifen. Wendet man die praktische Frage nach den Wirkungen solcher Sozialleistungen in eine wissenschaftliche Problemstellung, dann ist nach den familialen Prozessen zu fragen, die durch eine Veränderung der Umweltbedingungen familialer Erziehung induziert werden und so Veränderungen im elterlichen Erziehungsverhalten wahrscheinlich machen. Unsere empirische Wirkungsanalyse haben wir hinsichtlich finanzieller Hilfen auf die Wirksamkeit des *Kindergeldes* und *Wohngeldes* und hinsichtlich

sozialer Dienste auf die Wirksamkeit des *Kindergartens* konzentriert.¹ Zur Erfassung des Inanspruchnahmeverhaltens und bestimmter Aspekte der familialen Lebenslage sowie des elterlichen Erziehungsverhaltens wurden im Frühjahr 1976 insgesamt 1795 Mütter mit wenigstens einem Kind („Zielkind“) im Vorschulalter (drei bis sechs Jahre) mit einem weitgehend standardisierten Fragebogen befragt.² Um auch sozialräumliche Faktoren familialer Sozialisation berücksichtigen zu können, wurden die Mütter in achtzehn nach dem Prinzip kontrollierter Merkmalsvariation ausgewählten Wohnquartieren dreier nordrhein-westfälischer Großstädte mit unterschiedlicher Sozialstruktur (Bielefeld, Gelsenkirchen und Münster) befragt.³ Neben der Befragung wurden weitere Daten zum Erziehungsverhalten im Rahmen von Tagebuchprotokollen und zu sozialräumlichen Kontextmerkmalen im Rahmen von Quartiersbegehungen und spezifischen Datenaufbereitungen der amtlichen Statistik gewonnen.

Im Rahmen dieses Beitrages konzentrieren wir uns auf die wirkungsanalytischen Probleme unseres Forschungsprojektes; es versteht sich von selbst, daß dabei Verkürzungen anderer Problemaspekte in Kauf genommen werden müssen.⁴

7.1 Die Familie als Wirkungsfeld einer Sozialpolitik für das Kind

Die seit Mitte der sechziger Jahre auch in der Bundesrepublik einsetzenden Bemühungen um eine verstärkte institutionelle Förderung der Kinder im Vorschulalter waren begleitet von einer sicherlich nicht ganz unbegründeten Skepsis vieler Pädagogen und Bildungspolitikern gegenüber den Erziehungsleistungen von Familien — insbesondere von sogenannten Unterschichtfamilien. Hatte doch die sozialstrukturell orientierte Sozialisationsforschung

¹ Wir haben dabei lediglich die Wirkungen eines bestehenden Angebots auf die familiäre Lebenslage und das Elternverhalten untersucht. Ausgeklammert wurden sowohl die Bedingungen des Zustandekommens eines solchen Angebots („policy-input-Seite“) als auch die Wirkungen unterschiedlicher familialer Lebenslagen und unterschiedlichen Elternverhaltens auf die kindliche Entwicklung.

² Familien ausländischer Arbeitnehmer wurden aus interviewtechnischen Gründen bei der Befragung nicht berücksichtigt; die Interviews wurden durch die Gesellschaft für angewandte Sozialpsychologie GmbH (GETAS) Bremen unter Mitwirkung des Zentrums für Umfragen, Methoden und Analysen (ZUMA) Mannheim besorgt.

³ Detailliertere Angaben zur Auswahl der Befragungsstichprobe und Durchführung der Befragung sind dem vorliegenden Abschlußbericht (KAUFMANN et al., 1978) zu entnehmen. Zur Bedeutung sozialräumlicher Faktoren siehe ferner STROHMEIER & HERLTH, 1979.

⁴ Zu weiteren Aspekten hier vor allem KAUFMANN et al., 1978 sowie ferner HERLTH et al., 1976; KAUFMANN, 1977; STROHMEIER & HERLTH, 1979.

hinreichend empirische Befunde geliefert, die es zu rechtfertigen schienen, gerade in der Familie den Garanten sozialer Ungleichheit zu sehen. Die insgesamt jedoch enttäuschenden Ergebnisse zahlreicher in den Vereinigten Staaten praktizierter kompensatorischer Erziehungsprogramme (BRONFENBRENNER, 1974) brachten es mit sich, den Familieneinfluß auf die Entwicklung von Kindern in einem veränderten Licht zu sehen (SCHAEFER, 1972; BRONFENBRENNER, 1974): „Die Ergebnisse weisen darauf hin, daß die Familie das wirksamste und wirtschaftlichste System ist, um die Entwicklung des Kindes zu fördern und zu schützen“ (BRONFENBRENNER, 1974, S. 145).

Die bei BRONFENBRENNER deutliche Postulierung einer stärkeren Familienzentrierung sozialpolitischer Maßnahmen für Kinder wird gestützt durch eine Neuorientierung in der Sozialisationsforschung, die sich in den letzten Jahren als „ökologischer Ansatz“ entwickelt hat.⁵ Sozialpolitisches Fazit dieses Ansatzes ist, daß politische Versuche der Beeinflussung kindlicher Entwicklungschancen nur in dem Maße greifen, als es ihnen gelingt, dauerhafte Veränderungen in der alltäglichen Umwelt von Kindern herbeizuführen.

Je jünger ein Kind ist, desto mehr wird seine unmittelbare alltägliche Erfahrungsumwelt bestimmt durch den Einfluß der Familie, d. h. im wesentlichen durch den Einfluß der Eltern. Dieser Einfluß ist in einem doppelten Sinne zu sehen. Zunächst stellt der Familienhaushalt unmittelbar ein wesentliches Element der kindlichen Erfahrungsumwelt dar. Sodann wirken die Eltern als Steuerungs- und Filterinstanz für die Einflüsse, die als Elemente in die kindliche Erfahrungsumwelt eingehen. Dies gilt nicht zuletzt auch für sozialpolitische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Lebensverhältnisse von Kindern zu verbessern. Was Sozialpolitiker den Kindern zudenken, erhalten diese erst durch die Vermittlung ihrer Eltern.

Es wäre allerdings verfehlt, wenn man im Hinblick auf eine möglichst hohe „Effektivität“ staatlicher Politik eine geringe Einflußnahme der Eltern als wünschenswert ansehen würde. Berücksichtigt man die grundsätzliche Inkongruenz der notwendigerweise schematisierenden staatlichen Interventionen und der notwendigerweise individualisierenden biographischen Perspektive des einzelnen Kindes, so zeigt sich vielmehr, daß eine Wahrnehmung der individuellen Interessen des Kindes angesichts seiner beschränkten Artikulationsfähigkeit von Bedürfnissen und seiner sehr beschränkten Handlungsfähigkeit einer besonderen Vertretung bedarf, auch gegenüber sozialen Diensten und staatlichen Maßnahmen. Staatliche Sozialpolitik (unter Einschluß der Bildungspolitik) ist also auf die Mitwirkung der Eltern als Interessenwahrnehmer *ihrer* Kinder angewiesen. Die Ersetzung dieser advokatorischen

⁵ Zur theoretischen Fundierung dieses Ansatzes siehe vor allem BRONFENBRENNER, 1976; ferner WALTER, 1975, und LÜSCHER, 1977.

Funktion durch Beistandschafts- oder Vormundschaftsverhältnisse kann demgegenüber nur als Surrogat gelten, während die Vorstellung, das Personal sozialer Dienste (Lehrer, Ärzte, Kindergärtnerinnen usw.) würde von sich aus den Bedürfnissen aller Kinder am besten gerecht werden, von einer nur noch als Ideologie zu bezeichnenden professionellen Selbstüberschätzung zeugt.

Eine Sozialpolitik für das Kind darf sich somit nicht auf die Förderung außerfamiliärer Sozialisationsbedingungen beschränken, sondern sie ist um ihres eigenen Erfolges willen auf die Funktionsfähigkeit der Familie als Erziehungsumwelt und als Steuerungsinstanz kindlicher Lernerfahrungen angewiesen. Von daher erscheint die Frage besonders dringlich, ob und wie es möglich ist, mit Hilfe staatlicher Maßnahmen, die Erziehungsfähigkeit der Familie als zentrales Strukturelement kindlicher Sozialisationsprozesse zu unterstützen.

Eine Politik zur Stärkung familiärer Erziehungsfähigkeit kann theoretisch mit der Annahme begründet werden, daß Erziehungsfähigkeit abhängt von bestimmten Umweltbedingungen, unter denen Familien heute Kinder erziehen, und daß mit sozialpolitischen Maßnahmen solche Bedingungen gezielt beeinflußt werden müssen.⁶ Ob und inwieweit dies mit finanziellen Hilfen und sozialen Diensten möglich ist, haben wir im Rahmen einer empirischen Wirkungsanalyse zu klären versucht.

7.2 Wege der sozialpolitischen Wirkungsanalyse

Bereits die vorangehende Skizze des Problembereichs läßt erkennen, daß unser Problem in theoretisch-soziologischer Hinsicht als eine Frage der Verknüpfung unterschiedlicher Analyseebenen zu begreifen ist. Zum einen geht es um das Verhältnis von „Staat“ und „Familie“ auf gesamtgesellschaftlicher Ebene; nur auf dieser Ebene können sozial- bzw. familienpolitische Konzepte entwickelt werden. Zum anderen geht es um das Verhältnis konkreter Familien zu ihren eigenen Kindern; nur auf dieser Ebene wird uns das Forschungsproblem empirisch zugänglich, und auf ihr entscheidet sich auch letzt-

⁶ BRONFENBRENNER spricht hier von „ökologischem Eingreifen“. Bezogen auf benachteiligte Familien heißt es bei ihm: „Die Bedingungen ihres Lebens sind von der Art, daß die Familie ihre Aufgaben bei der Kindererziehung nicht erfüllen kann, selbst wenn sie es gerne wollte. Unter diesen Umständen ist es kaum wahrscheinlich, daß irgendeine direkte Form des Eingreifens, die darauf zielt, die Entwicklung des Kindes zu fördern oder die Fähigkeiten seiner Eltern bei der Kindererziehung zu verbessern, Erfolg haben wird. Umgekehrt werden diese direkten Formen des Eingreifens möglicherweise nicht länger nötig scheinen, wenn erst einmal die Vorbedingungen der Umgebung erfüllt sind“ (BRONFENBRENNER, 1974, S. 129).

lich die Wirksamkeit öffentlicher Maßnahmen. Die Verknüpfung von „Makrosoziologie der Familie“ und „Mikrosoziologie der Familie“ (KÖNIG, 1969) stellt das zentrale theoretische Problem unseres Forschungsansatzes dar.

In methodischer Hinsicht stellt sich die Frage, wie denn überhaupt Wirkungen öffentlicher Maßnahmen auf familiäre Sozialisation identifiziert werden können. Offensichtlich genügt es hierfür nicht, Korrelationen zwischen der Inanspruchnahme irgendwelcher öffentlicher Leistungen und bestimmten Merkmalen der kindlichen Sozialisationsumwelt oder des Elternverhaltens festzustellen. Solche statistischen Zusammenhänge können wissenschaftlich erst dann kausal interpretiert werden, wenn sie als Bestätigung einer theoretischen Hypothese gelten können, aus der sich die kausale Zurechenbarkeit ergibt.

Das Erziehungsverhalten von Eltern unterliegt der Determinierung durch eine Vielfalt familialer und außerfamilialer Einflußfaktoren. Ob und wie öffentliche Sozialleistungen die familiäre Sozialisation beeinflussen, ist zunächst ungewiß. Hypothesen, die die Sozialisationswirkungen öffentlicher Maßnahmen benennen, müssen deshalb eingebettet sein in eine umfassende theoretische Rekonstruktion des Wirkungsfeldes solcher Maßnahmen, in eine *Theorie der Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen*. Nur in dem Maße, in dem vorgefundene Zusammenhänge eine solche Theorie insgesamt bestätigen, ist es gerechtfertigt, auch wissenschaftlich von Wirkungen zu sprechen. Forschungspraktisch ergibt sich die Notwendigkeit, möglichst alle anderen Ursachen bestimmter angenommener Effekte ebenfalls zu kontrollieren. Nur auf diese Weise kann geprüft werden, in welchem Maße und unter welchen Bedingungen von einem „durchschlagenden“ Einfluß sozialpolitischer Intervention gesprochen werden kann.

Der Anspruch, Wirkungen sozialpolitischer Programme zu identifizieren, wird seit Mitte der sechziger Jahre vor allem von der Evaluationsforschung in den USA erhoben (vgl. hierzu zusammenfassend HELLSTERN & WOLLMANN, 1978). In der methodologischen Diskussion hat lange Zeit die Auffassung dominiert, daß man Wirkungen nur dort hinreichend valide aufzeigen könne, wo man sich zu ihrer Analyse dem Experiment in den Naturwissenschaften möglichst ähnlicher Techniken bediente (so u. a. bei SUCHMAN, 1972, CAMPBELL & STANLEY, 1966, CAMPBELL, 1972).⁷

Dieses Verfahren des echten oder „direkten Experiments“ (KÖNIG 1968) findet seine prägnanteste Realisierung in durch Zusammenarbeit von Wissenschaftlern und Praktikern entworfenen, realisierten und hinsichtlich ihrer

⁷ Erst in der jüngsten Zeit wenden verschiedene Autoren sich stärker qualitativen Analysetechniken zu (so WOLLMANN & HELLSTERN 1977; CAMPBELL, 1974).

Effekte untersuchten „experimentellen Reformvorhaben“, d. h. sozialpolitischen Programmen, die als Innovation im Rahmen eines gegebenen oder sogar speziell zu diesem Zweck abgegrenzten sozialen Feldes zur Wirkung gelangen. Dieser vor allem im Rahmen des „war against poverty“ entwickelte Typus sozialpolitischer Intervention ist unter den Bedingungen des kontinentaleuropäischen Rechtsverständnisses indes nur ansatzweise (z. B. in sogenannten Modellvorhaben) realisierbar. Unser Forschungsauftrag stellt uns jedoch vor eine gänzlich andere Evaluationsproblematik, über die im Rahmen herkömmlicher Evaluationsforschung bislang wenig nachgedacht worden ist: Es geht um die Frage nach den Wirkungen bereits seit längerem etablierter *Regelangebote* — also ganz und gar nicht um ein unter wissenschaftlicher Kontrolle durchgeführtes „soziales Experiment“. Hier wirkte sich die grundsätzliche Verrechtlichung sozialpolitischer Intervention in der Bundesrepublik aus. Im Gegensatz zu rational konzipierten experimentellen Reformvorhaben kann zum einen nicht davon ausgegangen werden, daß die Ziele derartiger Maßnahmen mit der notwendigen Operationalität feststehen. Welche Wirkungen sozialpolitische Regelangebote bewirken sollen, läßt sich normalerweise aus den vorangehenden Beratungen nicht eindeutig entnehmen, so daß bereits im Hinblick auf die elementarste Voraussetzung von Wirkungsanalysen eine Unklarheit besteht, welche die Möglichkeiten einer Erfolgskontrolle staatlicher Planung ernsthaft in Frage zu stellen scheint (DERLIEN, 1976).

Zum anderen sind in der Regel keine Daten über relevante Merkmalsverteilungen in der Zielpopulation vor Einführung einer bestimmten Maßnahme verfügbar, die einen Vorher-Nachher-Vergleich ermöglichen, wie dies bei direkten Experimenten geschieht, so daß zusätzliche Probleme der Messung des *Impacts* auftreten. So gesehen werden Wirkungsanalysen, die auf eine Effektivitätskontrolle sozialpolitischer Regelangebote zielen, mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, für die es im methodischen Rüstzeug der noch recht jungen Evaluationsforschung keine Lösung gibt. Es kommt hinzu, daß das rational konzipierte direkte Experiment völlig ungeeignet ist, die für die Wirksamkeit sozialpolitischer Maßnahmen so wichtigen Bedingungen der Inanspruchnahme in die Analyse mit einzubeziehen, da eine diesen Bedingungen folgende Selbstselektion der Inanspruchnehmer im Experimentaldesign als Fehlerquelle erscheint und unerwünscht ist. Ähnlich wie Laborexperimente sind auch experimentelle Reformvorhaben, deren wissenschaftliche Evaluation mit dem direkten Experiment arbeitet, künstliche Situationen, die — wie beim Problem der Inanspruchnahme deutlich wird — Wirkungen nicht unter den normalen Bedingungen des Alltags von Familien erzeugen.

In einer Situation, wo für den Forscher das direkte Experiment von vornher-

ein unmöglich ist, gewinnt der Alltag, in dem Regelangebote zur Wirkung gelangen, besondere Bedeutung. Unser empirischer Forschungsansatz versteht sich als ex-post-Rekonstruktion der Wirkungsweise sozialpolitischer Intervention im Alltag von Familien. Auch wir greifen dazu auf das allen wissenschaftlichen Kausalanalysen zugrundeliegende Prinzip der *kontrollierten Variation* zurück (vgl. KÖNIG, 1968). Dieses Prinzip, auf unsere Problemstellung angewandt, erfordert es, die Wirkungen der Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen unter Kontrolle jener familialen und außerfamilialen Faktoren zu untersuchen, die sowohl die Inanspruchnahme als auch die Wirksamkeit der betreffenden Maßnahmen beeinflussen. Wir versuchen durch einen Vergleich von Teilpopulationen, welche in unterschiedlichem Ausmaß mit sozialpolitischen Maßnahmen in Berührung kommen (die Art der in Anspruch genommenen Leistungen sowie Formen und Intensität ihrer Inanspruchnahme werden also als „operative Variable“ variiert) unterschiedliche Merkmalsausprägungen auf der Ebene der familialen Lebenslage und des elterlichen Erziehungsverhaltens zu erklären. Dies ist jedoch nur dann möglich, wenn wir eine Vielzahl von Faktoren, die gleichfalls als hypothetische Wirkfaktoren unterschiedliche Merkmalsausprägungen der abhängigen Variablen erklären können, hinsichtlich ihres Einflusses als „Parameter“ statistisch kontrollieren (vgl. dazu SMELSER, 1967).

Als Wirkungsanalyse läßt sich diese Vorgehensweise jedoch nur dann qualifizieren, wenn wir die so statistisch meßbaren Zusammenhänge von Variablen im Rahmen einer *Theorie der Wirkungsweise* öffentlicher Sozialleistungen interpretieren, die bestimmte Variablen als Wirkfaktoren und bestimmte Merkmalsausprägungen anderer Variablen als durch diese bewirkt ausweist. Auch direkte Experimente kommen ohne eine solche Theorie der Wirkungsweise nicht aus, wenngleich häufig eine solche Theorie nur implizit gegeben ist, d. h. aus dem Verfahren der Intervention und ihrer Begründung ableitbar ist.

7.3 Wie wirken öffentliche Sozialleistungen?

Die Wirksamkeit öffentlicher Sozialleistungen hängt zunächst davon ab, ob mit den sozialpolitischen Maßnahmen die Zielpopulation auch erreicht wird, inwieweit die angebotenen Leistungen auch in Anspruch genommen werden, und wie durch diese Inanspruchnahme die Lebenslage der erreichten Familien verändert wird.⁸ Ferner zeigt sich die Wirksamkeit natürlich darin, ob und wie durch die Veränderung der Lebenslage auch der Alltag von Familien verändert wird, und wie durch die Veränderung struktureller Rahmenbedingungen des Familienalltages Prozesse induziert werden, die ihren Nieder-

schlag in den Veränderungen der alltäglichen Lernumwelt der Kinder finden. Damit haben wir kurz den Rahmen beschrieben, innerhalb dessen sich unsere theoretische Analyse der Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen bewegt. Wir wollen darauf im folgenden näher eingehen.

Unsere theoretische Rekonstruktion der Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen setzt bei der Analyse der familialen Voraussetzungen und Einflußfaktoren kindlicher Entwicklungsprozesse an. Öffentliche Sozialleistungen gelangen in dem Maße zur Wirkung, wie sie diese familialen Voraussetzungen und Einflußfaktoren dauerhaft zu verändern vermögen. Zum Zwecke dieser Analyse betrachten wir die Familie als soziales System.⁹ Die systemtheoretische Betrachtungsweise eröffnet zwei Perspektiven:

- systemintern geht es um die Analyse der innerfamilialen Interaktionsprozesse als Basis familialer Erziehung;
- systemextern geht es um die Analyse der Außenbeziehungen des Familiensystems zu anderen Sozialsystemen.¹⁰

Familiale Sozialisation wird von uns verstanden als Steuerung kindlicher Lernerfahrungen durch das Familiensystem. Die Umweltstimuli, die das Kind in alltäglichen Lernsituationen vorfindet, sind durch das Familiensystem in spezifischer Weise arrangiert und selektiv vermittelt. Dies geschieht

⁸ Das Problem der Inanspruchnahme und der von Lebenslage zu Lebenslage variierenden Selektivität der Inanspruchnahme wird in den meisten wirkungsanalytischen Ansätzen wenn überhaupt nur als Randphänomen behandelt. Dabei wird nur zu oft übersehen, daß dieselben Faktoren, die den meßbaren Impact eines bestimmten Treatments in der Regel mitbedingen, meistens auch die spezifische Selektivität der Inanspruchnahme bestimmen. Damit ist der an sich simple Tatbestand gemeint, daß z. B. die Familien in besonderem Maße Beratung in Anspruch nehmen, die auch bereit sind, mit den Beratenden zur Lösung eines bestimmten Problems zu kooperieren.

⁹ Auch in der Familiensoziologie findet die systemtheoretische Betrachtungsweise neuerdings vermehrte Aufmerksamkeit; so z. B. bei STOLTE-HEISSKANEN, 1967; 1974; 1975; HILL, 1971 b; NEIDHARDT, 1975. Zur Bedeutung des systemtheoretischen Ansatzes in der jüngeren Familienforschung siehe ferner BRODERICK, 1971. Von einem sozialen System können wir allgemein sprechen, „wenn Handlungen mehrerer Personen sinnhaft aufeinander bezogen werden und dadurch in ihrem Zusammenhang abgrenzbar sind von einer nicht dazugehörigen Umwelt“ (LUHMANN, 1975, S. 9). Zur Anwendung dieses Systemkonzepts auf die Familie siehe ausführlicher KAUFMANN et al., 1978, S. 125—130).

¹⁰ Diese analytischen Perspektiven beinhalten die KÖNIG'sche (1969) Unterscheidung in zwei „Grundbetrachtungsweisen der Familie“ — die mikrosoziologische und die makrosoziologische. Der derzeitige Stand der Familienforschung ist durch ein erhebliches Theoriedefizit gekennzeichnet. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Frage, wie wirksame Einflüsse der Familie auf die Entwicklung der Kinder zustande kommen (NEIDHARDT, 1971 und 1975). Uns stellt sich dieses Theoriedefizit als bislang unzureichende Ausarbeitung der makrosoziologischen Sichtweise (vgl. ROSENBAUM, 1976; TYRELL, 1976) und als fehlende Verknüpfung von Mikro- und Makroperspektive, die HILL (1971 a) als Mangel an Überbrückungskonzepten, die Bindeglieder zwischen Familie und Person sowie Familie und Gesellschaft darstellen können, charakterisiert hat. Für eine Analyse der Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen auf den familialen Sozialisationsprozeß sind diese Defizite nicht folgenlos, da diese Analyse die theoretische Verknüpfung von Mikro- und Makroperspektive zur Voraussetzung hat und das begriffliche Instrumentarium dazu im Rahmen unseres Projektes zunächst erarbeitet werden mußte.

hauptsächlich über das „*Elternverhalten*“. Analytisch können wir zwei Aspekte des Elternverhaltens unterscheiden:

- Zum einen die unmittelbare Eltern-Kind-Kommunikation; diese umfaßt die durch die psychologische Forschung hinlänglich bekannten Verhaltensformen der Belohnung, Bestrafung, Belehrung und Modellrepräsentation (vgl. KAGAN, 1971, S. 156 ff.) und die damit einhergehenden vielfältigen Formen unmittelbarer sensorischer Stimulation durch die Eltern.
- Zum anderen die Organisation des kindlichen Alltags; Eltern arrangieren Lernsituationen ihrer Kinder durch die Gestaltung einer räumlich-dinghaften „*Sachumwelt*“ (HECKHAUSEN, 1972), regeln den Zugang, den das Kind zu Menschen, Plätzen und Dingen hat (WHITE & WATTS, 1973, S. 158 ff.), und beziehen das Kind in Handlungsrouninen ein, die ihren Alltag strukturieren (Organisation des Tagesablaufs).

Erziehungsleistungen der Eltern können somit als — großenteils nichtintentionale — Selektion möglicher Umwelteinflüsse auf das Kind betrachtet werden, als deren Ergebnis wir eine von Familie zu Familie in ihrer Struktur und in ihrer Erziehungswirksamkeit unterschiedliche *Lernumwelt* des Kindes feststellen können. In der neueren Entwicklungspsychologie hat sich gezeigt, daß es bestimmte qualitative Aspekte dieser Lernumwelt sind, die zu einem Großteil die kognitive Entwicklung der Kinder erklären können (BING, 1963; HESS & SHIPMAN, 1965; HANSON, 1975; MARJORIBANKS, 1972). Vor allem der Anregungsgehalt dieser Lernumwelt, wie er sich in bestimmten Weisen der Eltern-Kind-Kommunikation, bestimmten strukturellen Gegebenheiten der räumlich-dinghaften und sozialen Umwelt und in den Aktivitätsmöglichkeiten des Kindes in seiner Umwelt zeigt, scheint die kognitive Entwicklung der Kinder zu begünstigen.¹¹

Um familiäre Erziehungsleistungen zu operationalisieren, haben wir vor allem die Anregungsqualität der familialen Lernumwelt gemessen. Wir betrachten die Anregungsqualität als einen geeigneten Indikator für die *Qualität* familialer Erziehungsleistungen und damit als einen zentralen Aspekt der Erziehungsfähigkeit von Familien. Unter den verschiedenen Wegen, die möglich erscheinen, um familiäre Erziehungsleistungen zu operationalisieren, erscheint uns dieser als der gangbarste, da er sich noch am ehesten auf empirische Ergebnisse der Entwicklungspsychologie stützen kann.¹²

¹¹ Statt vieler siehe zusammenfassend FREEBERG & PAYNE, 1967.

¹² Zur Einschätzung der Qualität familialer Lernumwelten haben wir folgende Meßvariablen verwendet: (1) Häufigkeit, mit der die Eltern dem Kind vorlesen; (2) Häufigkeit intensiver Spielbe-
schäftigung der Eltern mit dem Kind; (3) Anzahl der Kinderbücher; (4) Verschiedenartigkeit an-
regungsreichen Spielzeugs; (5) Häufigkeit, mit der Spielkameraden zum Spielen in die Wohnung
kommen; (6) restriktive Vorbehalte der Eltern gegenüber „gefährlichem“ Spielzeug.
Zur Operationalisierung siehe im einzelnen KAUFMANN et al., 1978, S. 271—283.

Familieneinfluß auf die kindliche Entwicklung darf jedoch nicht auf den Verhaltensaspekt reduziert werden. Das Elternverhalten wird von einer Vielzahl von Faktoren beeinflußt, die sich als Persönlichkeitsmerkmale der Eltern, familiale Strukturmerkmale und Wohnsituation näher umschreiben lassen. Erst unter Einschluß dieser strukturellen Faktoren können wir von einer familialen Lernumwelt sprechen, deren Beeinflußbarkeit durch öffentliche Sozialleistungen im folgenden näher analysiert werden sollen.

Unsere theoretische Rekonstruktion der Wirkungsweise öffentlicher Sozialleistungen geht davon aus, daß die innerfamilialen Prozesse der Eltern-Kind-Kommunikation und der Organisation des kindlichen Alltags abhängen von der Art und Weise, wie die Familie als soziales System mit ihrer externen sozialen Umwelt in Beziehung steht. Familienalltag ereignet sich in einem sozialökologischen Umfeld, das als objektiver Bedingungskontext für die innerfamilialen Prozesse der Sozialisation in Betracht zu ziehen ist.¹³ Diese Gegebenheiten gelangen jedoch nur in dem Maße zur Wirkung, wie das Familiensystem über seine Mitglieder in bestimmter Weise selektiv mit ihnen umgeht.

Die Mitglieder der Familie stehen in einer Vielzahl von Außenkontakten, die für die internen Familienprozesse nicht folgenlos bleiben. Wir können in diesen Außenkontakten Austauschbeziehungen mit der sozialen Umwelt sehen, durch die „Ressourcen“ für die internen Familienprozesse gewonnen werden. Unter Ressourcen verstehen wir spezifische Leistungen, die in familiale Sozialisationsprozesse eingehen, aber vom Familiensystem selbst nicht erzeugt werden können, sondern durch externe Sozialsysteme bereitgestellt werden müssen. Es handelt sich also um die nur über die Leistungen externer Sozialsysteme gesicherten kulturellen, ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen familialer Sozialisation. In Familien besteht in der Regel ein bestimmter Bedarf an solchen Ressourcen, dies betrifft etwa die Versorgung und Pflege der Familienmitglieder (insbesondere der Kinder), die zu einem spezifischen Bedarf an Gütern und Dienstleistungen führt. In Erziehungsprozessen wird ferner ein bestimmter Fundus an spezifischem „Erziehungswissen“ erforderlich, und nicht zuletzt muß die Elternrolle kulturell stabilisiert werden, sie muß mit Motivationen und normativen Orientierungen „versorgt“ werden.

¹³ Zu den Gegebenheiten dieses sozialökologischen Umfeldes zählen vor allem die zahlreichen sozialen Systeme, in denen die Mitglieder des Familiensystems alltäglich partiell und temporär integriert sind und die wir in Anlehnung an BRONFENBRENNER (1976, S. 203 f.) in informelle soziale Netzwerke (Verwandtschaft, Freundeskreise, Nachbarschaft usw.) und formale Organisationen (Dienstleistungsbetriebe, Produktionsstätten, öffentliche Verwaltung usw.) unterscheiden können.

Unsere zentrale Hypothese besagt, daß die Verfügungsmöglichkeiten der Familie über Ressourcen, die in die alltäglichen Prozesse der Eltern-Kind-Kommunikation und der Organisation des kindlichen Alltags eingehen, in zweifacher Weise determiniert sind:

- zum einen durch die Gegebenheiten des sozialökologischen Umfeldes (Dienstleistungsangebote, soziale Netzwerke, Arbeitsplätze usw.);
- zum anderen durch die „*familiale Lebenslage*“, mit der die durch das Familiensystem selbst gesetzten Voraussetzungen des selektiven Umgangs mit der sozialen Umwelt gemeint sind.

In welcher Weise die im Rahmen eines bestimmten sozialökologischen Umfeldes objektiv verfügbaren Ressourcen tatsächlich auch genutzt werden, entscheidet sich nach den Merkmalen der familialen Lebenslage, mit denen wir unterschiedliche Aspekte der „Erreichbarkeit“ von Ressourcen näher umschreiben wollen:

- Es sind dies als erstes *sozio-kulturelle Merkmale der Handlungsfähigkeit der Eltern* (Werthaltungen, Handlungsorientierungen, Motive usw.). Diese sind durch den sozialen Status der Familie in hohem Maße indiziert.
- Zum zweiten sind dies *ökonomische Merkmale*, die die Handlungsfähigkeit der Familie am Markt näher kennzeichnen und über die wirtschaftliche Lage (Haushaltseinkommen) indiziert werden können.
- Zum dritten geht es um die *Erreichbarkeit im räumlichen Sinne*, d. h. um ökologische Merkmale, die die Nutzung von Ressourcen erschweren oder erleichtern. Erreichbarkeit im ökologischen Sinne kann bestimmt werden durch die Wohnlage einer Familie innerhalb ihres sozialökologischen Umfeldes.

Wir haben damit den theoretischen Rahmen kurz beschrieben, in dem nun die Frage nach der Wirksamkeit öffentlicher Sozialleistungen neu zu stellen ist. Die Wirksamkeit beruht zum einen darauf, daß über zwei unterschiedliche *Interventionsformen* — die ökonomische und ökologische —¹⁴ Ressourcen bereitgestellt werden, die je nach Art des Umweltverhaltens von Familien und der innerfamilialen Umsetzung vor allem durch das Verhalten der

¹⁴ Maßnahmen im Rahmen einer Sozialpolitik für das Kind lassen sich als Interventionsformen charakterisieren, mit denen die Lebensverhältnisse, unter denen die Kinder aufwachsen, und somit die Rahmenbedingungen ihrer Erziehung beeinflusst werden sollen. Wir unterscheiden je nach Art der intendierten Wirkung vier verschiedene Interventionsformen: eine rechtliche, eine ökonomische, eine ökologische und eine pädagogische (s. ausführlicher KAUFMANN et al., 1978, S. 33—35). Unter dem Gesichtspunkt öffentlicher Sozialleistungen interessieren uns im folgenden nur die ökonomische Interventionsform (finanzielle Hilfen, die die ökonomische Handlungsfähigkeit der Familie sicherstellen sollen) und die ökologische Interventionsform (Einwirkungen in die Infrastruktur des sozioökologischen Umfeldes von Familien z. B. durch das Angebot von sozialen Diensten).

Eltern Merkmale der familialen Lernumwelt des Kindes verändern. Ob und inwieweit dies geschieht, hängt davon ab, wie dauerhaft und intensiv die Lebenslage der Familie durch die Inanspruchnahme von Sozialleistungen verändert werden kann. Wirkungen öffentlicher Sozialleistungen können nicht als einseitig gerichteter kausaler Determinierungsprozeß gesehen werden. Vielmehr sind sie stets das Ergebnis eines Kooperationsprozesses zwischen einer bestimmten Form der administrativen Gestaltung sozialpolitischer Intervention und bestimmten von vielfältigen Faktoren gleichzeitig beeinflussten Reaktionen der Interventionsadressaten.

7.4 Was bewirken öffentliche Sozialleistungen?

Die sozialpolitische Erwartung, daß Einkommenshilfen und Dienstleistungen die Erziehungsfähigkeit der Familien „stärken“ und „verbessern“, basiert notwendig auf zwei Annahmen:

- (1) Die Ausprägungen des elterlichen Erziehungsverhaltens variieren mit der jeweiligen wirtschaftlichen Lage.
- (2) Elterliche Erziehungsleistungen hängen von Kompetenzen ab, die durch soziale Dienste (vor allem Bildung und Beratung) entwickelt und gefördert werden können.

Beide Hypothesen stellen darauf ab, daß durch die sozialpolitische Intervention — sei es durch finanzielle Hilfen, sei es durch soziale Dienste — das Elternverhalten als zentraler Bestandteil der familialen Lernumwelt des Kindes beeinflußt werden kann. Wir haben in unserer Untersuchung diese Frage bezogen auf die finanziellen Hilfen im Rahmen des Familienlastenausgleichs (ökonomische Interventionsform) und bezogen auf den Kindergarten (ökologische Interventionsform) als dominierender Dienstleistung im Vorschulalter näher untersucht. Für beide Interventionsformen gilt, daß man Kriterien der Wirksamkeit auf unterschiedlichen Stufen eines Wirkungszusammenhangs festlegen kann, die im folgenden als unterschiedliche Ebenen der Messung von Wirkungen betrachtet werden:

— *Wirksamkeit auf der Ebene der Inanspruchnahme*

In welchem Grad wird mit den sozialpolitischen Maßnahmen die jeweilige Zielpopulation auch erreicht, und welche Faktoren können die Nichtinanspruchnahme erklären?

— *Wirksamkeit auf der Ebene der familialen Lebenslage*

Welche meßbaren Veränderungen im Bereich der familialen Lebenslage und der Austauschbeziehungen zwischen Familie und sozialer Umwelt werden durch die Inanspruchnahme finanzieller Hilfen oder des Kindergartens erzeugt?

— *Wirksamkeit auf der Ebene der familialen Lernumwelt*

Zu welchen sozialisationswirksamen Veränderungen — vor allem im Hinblick auf das Elternverhalten — kommt es durch die Inanspruchnahme öffentlicher Sozialleistungen?

7.4.1 Die ökonomische Interventionsform

Ein großer Teil der finanziellen Hilfen für Familien mit Kindern wird im Rahmen des Familienlastenausgleichs (FLA) gewährt. Die sozialpolitische Intention des FLA ist darauf gerichtet, einen „Ausgleich für die materielle Belastung durch Kinder“ (ZEPPERINICK, 1974, S. 4) herbeizuführen. Man geht davon aus, daß die Erziehung von Kindern mit Kosten verbunden ist, die über das Leistungseinkommen der im Erwerbsleben stehenden Haushaltsmitglieder häufig nicht hinreichend gedeckt werden können, da das Erwerbseinkommen in erster Linie ein „Leistungseinkommen“ darstellt, das in der Regel (mit Ausnahme des öffentlichen Dienstes) dem vor allem durch die Haushaltsgröße bestimmten Bedarf einer Familie keinerlei Rechnung trägt.

Die politische Ausgestaltung eines solchen Familienlastenausgleichs wird geprägt durch recht unterschiedliche Grundpositionen — wie sie allgemein für die sozialpolitische Diskussion in der Bundesrepublik typisch sind (ZEPPERINICK, 1974; RULAND, 1973; SCHREIBER, 1964, BÜNGER, 1974; DIEHL, 1971; WINGEN, 1964; STROBEL, 1970). Die neoliberale Position bestimmt häufig als Intention des FLA die Entlastung der Familie in bezug auf fiskalische Belastungen des Leistungseinkommens; d. h. daß bei der Besteuerung die Erziehungsaufgabe der Familie berücksichtigt wird. Der entgegengesetzte ideologische Pol argumentiert streng bedarfsorientiert; der Familienlastenausgleich erhält hier Soziallohnfunktionen, indem er die vom Marktsystem nicht gedeckten Kosten der Erziehung auf die Allgemeinheit abwälzt. Je stärker in den letzten zwanzig Jahren die Bedeutung der familialen Bedingungen für die chancengleiche Entwicklung der Kinder erkannt worden ist, desto mehr wurde der FLA in einer neuen sozialpolitischen Perspektive gesehen, die auf eine Sicherung der materiellen Voraussetzungen familialer Erziehung im Rahmen des Familienlastenausgleichs gerichtet ist (STROBEL, 1970). Erziehung unter Kostengesichtspunkten betrachtet (JESSEN, 1955; SCHMUCKER, 1966) läßt es plausibel erscheinen, daß ein nicht bedarfsgerechtes Einkommen zu einer Beeinträchtigung familialer Erziehungsleistungen führen kann (SEXTON, 1961; EPSTEIN, 1961; SCHOBER, 1967; BLANKENBURG, 1967; KEMMLER, 1967; LEWIS, 1961, RIESMAN, 1962; DAVIS & HAVIGHURST, 1946), ohne daß man hier einen linearen Zusammenhang unterstellen darf (z. B. je höher das Einkommen, desto besser das elterliche Anregungsverhalten). Im Blick einer Sozialpolitik für das Kind scheint es damit geboten, den

Familienlastenausgleich vor allem als Sicherung eines „sozialkulturellen Mindestbedarfs“ zu verstehen (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN, 1971), als Maßnahme „zur materiellen Sicherung familialer Sozialisation (ZWEITER FAMILIENBERICHT, 1975, S. 83).¹⁵

Die hier kurz resümierten sozialpolitischen Überlegungen bestimmen den Kontext, indem wir nach den Wirkungen finanzieller Hilfen für Familien mit Kindern fragen wollen. Da wir hier die Stufe der Inanspruchnahme ausklammern¹⁶, sind zwei Schwerpunkte der Untersuchung zu unterscheiden:

- (a) Wirksamkeit auf der Ebene der familialen Lebenslage zeigt sich darin, in welchem Maße der sozialkulturelle Mindestbedarf der Kinder finanziell gedeckt ist;
- (b) Wirksamkeit auf der Ebene der familialen Erziehung erweist sich darin, in welchem Maße die Höhe des Einkommens bei der Ausgestaltung der familialen Lernumwelt eine Rolle spielt.

Zu (a): Im Rahmen unseres Projektes wurde bezogen auf das Jahr 1976 ein sozialkultureller Mindestbedarf pro Kind in Höhe von durchschnittlich DM 250,— monatlich zugrunde gelegt. Dies entspricht einem familienbezogenen Pro-Kopf-Einkommen von rund DM 358,—, da wir Kinder unabhängig vom Alter durchschnittlich mit 0,7 Vollpersonen veranschlagen.¹⁷ In Familien, deren monatliches Pro-Kopf-Einkommen unter dem Wert von DM 358,— liegt, ist der sozialkulturelle Mindestbedarf für Kinder nicht mehr gesichert.

¹⁵ Die plausible Überlegung, daß Erziehung einer gesicherten ökonomischen Basis bedarf, wird in der Literatur allerdings auch mit kritischen Hinweisen bedacht, die vor einer Überschätzung der Wirksamkeit finanzieller Hilfen warnen. So betont WINGEN, daß die auf den Ausgleich von Startchancen gerichtete Familienpolitik „um ganze Dimensionen über eine ‚Kindergeldpolitik‘“ hinausgehen muß (WINGEN, 1969, S. 374), und auch OETER macht deutlich, daß sich mit den finanziellen Hilfen im Rahmen des Familienlastenausgleichs allein die Probleme der Chancengleichheit nicht beheben lassen, da sie auch zahlreiche außerökonomische Ursachen haben (OETER, 1969, S. 53 f.; ähnlich WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT FÜR FAMILIENFRAGEN, 1971).

¹⁶ Auf das Problem der Inanspruchnahme finanzieller Hilfen wollen wir im Rahmen dieses Beitrags nicht näher eingehen. Zum einen hat sich für die Inanspruchnahme des Kindergeldes hier kein Problem gezeigt (alle Befragten haben Kindergeld erhalten), zum anderen war die Analyse bei anderen Hilfen wie Wohngeld und Sozialhilfe mit einer Vielzahl von Problemen belastet, auf die einzugehen hier nicht der Raum ist (s. dazu KAUFMANN et al., 1978, Kap. 5.3).

¹⁷ Der hier zugrunde gelegte Mindestbetrag von DM 250,— pro Kind ist definiert als 50% der durchschnittlichen Aufwendungen pro Kind, wie sie sich aus der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe des Jahres 1973 bei der Berücksichtigung entsprechender Kostensteigerungen ergeben (dazu näher KAUFMANN et al., 1978, S. 357 ff.). Das auf dieser Basis berechnete durchschnittliche Pro-Kopf-Einkommen von DM 358,— entspricht dem Sozialhilfeeinkommen einer vollständigen Modellfamilie mit zwei Kindern im Jahre 1976, wobei ein Kind im Alter unter sieben Jahren und ein weiteres Kind im Alter von acht bis elf Jahren angenommen wird (KAUFMANN et

13% der befragten Haushalte müssen mit einem Pro-Kopf-Einkommen unterhalb unserer Mindestbedarfsgrenze auskommen. Differenzieren wir die Befragungspopulation nach verschiedenen sozial- und familienstrukturellen Merkmalen, so zeigt sich eine überdurchschnittlich häufige Unterschreitung des soziokulturellen Mindestbedarfs in folgenden Fällen:

- 17% bei Familien mit drei Kindern,
- 38% bei Familien mit vier Kindern,
- 60% bei Familien mit fünf und mehr Kindern,
- 43% bei Familien, in denen die Mutter ledig ist,
- 45% bei Familien, in denen die Mutter geschieden ist,
- 30% bei Familien, die der unteren Unterschicht zuzurechnen sind,
- 22% bei Familien, in denen der Vater Arbeiter ist.

Familien aus der untersten Statusgruppe, kinderreiche Familien und unvollständige Familien erweisen sich als die *Problemgruppen*, in denen trotz des *Familienlastenausgleichs* in einem hohen Maße die materiellen Voraussetzungen für die Erziehung von Kindern nicht gesichert sind. Dabei darf nicht übersehen werden, daß mit der gegenwärtigen Kindergeldregelung (Stand 1976) schon erhebliche Einkommensverbesserungen bei diesen Problemgruppen erzielt wurden. Ohne Kindergeld betrüge der Anteil der Familien mit einem Pro-Kopf-Einkommen unterhalb des soziokulturellen Mindestbedarfs von DM 358,—

- 66% bei Familien mit vier Kindern,
- 78% bei Familien mit fünf und mehr Kindern,
- 43% bei Familien der unteren Unterschicht,
- 34% bei Familien, in denen der Vater Arbeiter ist,
- 46% bei Familien mit ledigen Müttern.

Es zeigt sich so, daß ein Absinken unter die Mindestbedarfsgrenze vor allem bei kinderreichen Familien nennenswert durch das Kindergeld verhindert wird. Die wirtschaftliche Lage der ledigen Mütter wird durch das Kindergeld kaum merklich verbessert, was vor allem daran liegt, daß sie im Durchschnitt verglichen mit den übrigen Familien *weniger* Kinder haben.

al., 1978, S. 354 ff.). Daß der hier zugrunde gelegte Mindestbedarf keineswegs zu hoch gegriffen ist, wird durch Berechnungen des DEUTSCHEN VEREINS FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE bestätigt, der auf der Basis von Durchschnittspreisen des Jahres 1975 als Mindestbedarf zur Bestimmung des Pflegegeldes für Pflegekinder einen Betrag in Höhe von DM 272,— für Kinder in einfachen Lebensverhältnissen errechnet hat (DEUTSCHER VEREIN FÜR ÖFFENTLICHE UND PRIVATE FÜRSORGE, 1977, S. 97). Es sollte bei diesen Berechnungen allerdings nicht übersehen werden, daß es sich um Durchschnittswerte handelt, die weder altersspezifisch variieren, noch berücksichtigen, daß der Aufwand für Kinder mit zunehmender Kinderzahl wahrscheinlich leicht absinken wird (vgl. SCHMUCKER, 1977).

Angesichts dieser Ausgleichseffekte des Kindergeldes haben wir Überlegungen angestellt, auf welchem Wege die Zahl der Familien, die mit einem Einkommen unterhalb des Mindestbedarfs für Kinder auskommen müssen, weiter reduziert werden könnte. In einzelnen Modellrechnungen haben wir die „Reduktionseffekte“ unterschiedlicher Erhöhungen des Kindergeldes berechnet, bei gleichzeitiger Kalkulation des zusätzlichen Kostenaufwandes. Dabei zeigte sich, daß das kostenaufwendigste Modell (zusätzlicher Aufwand in Höhe von rund DM 138 Millionen), das eine Erhöhung des Kindergeldes vom dritten Kind an um jeweils DM 50,— pro Kind vorsieht, einen durchschnittlichen Reduktionseffekt von lediglich 1 % erzielt, d. h. demnach würden 12 % (statt 13 %) der befragten Familien mit weniger als DM 358,— Pro-Kopf-Einkommen auskommen müssen. Bei den Familien mit vier Kindern und bei den Familien mit fünf und mehr Kindern betrüge dieser Effekt 8 %. Bei den anderen Gruppen zeigen sich kaum Veränderungen. Derselbe Effekt ergibt sich indes auch dann, wenn man das Kindergeld vom dritten Kind an um nur DM 30,— pro Kind erhöht, was rund DM 53,6 Millionen kosten würde. Am effektivsten hat sich ein Modell erwiesen, bei dem das Kindergeld vom vierten Kind an um jeweils DM 100,— pro Kind erhöht wurde. Insgesamt ergibt sich bei diesem Modell zwar nur ein Reduktionseffekt von 2 Prozentpunkten (in bezug auf die Gesamtpopulation), jedoch beträgt er bei der Gruppe der Familien mit fünf und mehr Kindern immerhin 18 Prozentpunkte. Dieser Effekt ließe sich mit einem zusätzlichen Aufwand von rund DM 93 Millionen erzielen, was gegenüber unserem Ausgangsmodell einen Minderaufwand von rund DM 41 Millionen bedeutet.

Solche Modellrechnungen sind mehr als nur reine Gedankenspielerien — sie zeigen an, daß eine Sozialpolitik für das Kind, die unter den genannten Prämissen effektiv sein will, vor allem bei den Familien mit vier und mehr Kindern anzusetzen hat und entgegen dem „Gießkannenprinzip“ hier mit gezieltem Einsatz finanzieller Mittel die wirtschaftlichen Verhältnisse dieser Familien verbessern müßte.¹⁸

Ein Verzicht auf eine stärkere finanzielle Unterstützung der kinderreichen Familien im Rahmen des Familienlastenausgleichs bedeutet, die Probleme des Lastenausgleichs zu einer Frage der Sozialhilfe zu machen, wobei der ärgerliche Zustand aufrechterhalten wird, daß Familien lediglich aufgrund ihrer Kinderzahl zu potentiellen Sozialhilfeempfängern werden.

¹⁸ Erhöhungen des Kindergeldes können jedoch nicht als „Allheilmittel“ betrachtet werden. Bei der Problemgruppe der unvollständigen Familien (vor allem ledige Mütter mit Kindern) erweisen sich Verbesserungen in der Kindergeldregelung als verhältnismäßig unwirksam, um deren wirtschaftliche Lage zu verbessern, da hier eine Reihe von Problemen kumulieren.

Zu (b): Wenn verstärkte finanzielle Zuwendungen für Familien mit Kindern gefordert werden, so ist die Frage zu beantworten, was denn aufgrund einer verbesserten materiellen Lage sich an Veränderungen in der familialen Lernumwelt ergibt: Verbessern Einkommenserhöhungen die familialen Erziehungsleistungen? Unsere Analysen zeigen, daß es keinerlei linearen Zusammenhang zwischen der Höhe des Einkommens und bestimmten Merkmalen des elterlichen Anregungsverhaltens gibt. Zwar korreliert die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens mit bestimmten Merkmalen des elterlichen Anregungsverhaltens (Häufigkeit des Vorlesens, Häufigkeit intensiver Beschäftigung mit dem Kind, Anzahl der Kinderbücher), jedoch bleiben diese Korrelationen nicht bestehen, sobald der soziale Status, die Kinderzahl und das Alter des Kindes konstant gehalten werden.

Auch wenn wir keine direkten Zusammenhänge zwischen elterlichem Anregungsverhalten und der wirtschaftlichen Lage der Familien statistisch bestätigen konnten, bedeutet dies nicht, daß der Einkommensfaktor für die kindliche Entwicklung irrelevant wäre. Es gibt Merkmale der familialen Lernumwelt, die in hohem Maße einkommensabhängig sind. Dies ist vor allem die Wohnsituation der Familie. Die von uns festgestellte Korrelation zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen und dem Merkmal „Wohnraum pro Person“ beträgt $r = 0,575$.¹⁹ Halten wir den sozialen Status und die Kinderzahl konstant, erhalten wir immerhin noch einen Wert von $r = 0,348$. Eine weitere Maßzahl zur Charakterisierung der Wohnsituation ist das Verhältnis von Kinderzimmern pro Kind. Die Einfachkorrelation zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen und dieser Variablen beträgt $r = 0,384$ und erhält den Wert $r = 0,169$, wenn wir sozialen Status und Kinderzahl konstant halten. Im Hinblick auf die Wohnsituation der Kinder zeigt sich also ein durchaus interpretierbarer Einkommenseffekt.

Daß die Wohnsituation nicht folgenlos für die kindliche Entwicklung bleibt, wurde bereits des öfteren in der empirischen Forschung aufgezeigt — vor allem, was die Auswirkungen extremer Unterversorgung mit Wohnraum anlangt (MACPHERSON, 1961; DOUGLAS, 1966; KEMMLER, 1967; PINKERT, 1972). Wir konnten mit unseren Daten diese Zusammenhänge bestätigen: Je besser die Versorgung mit Kinderzimmern ist, desto geringer ist die Restriktivität der elterlichen Erziehung und desto häufiger haben die Kinder Kontakt mit Spielkameraden in der eigenen Wohnung. Diese Zusammenhänge bleiben auch dann bestehen, wenn man den sozialen Status konstant hält ($r = -0,128$ bzw. $0,141$).

¹⁹ Wir arbeiten hier mit dem Produkt-Moment-Korrelationskoeffizienten von Pearsons: soweit nichts anderes vermerkt ist, sind alle ausgewiesenen Korrelationskoeffizienten signifikant auf dem Niveau von 0,001.

Beengte Wohnverhältnisse, die sich u. U. hinderlich auf die Entwicklung der kindlichen Eigenaktivität auswirken, finden wir bei einkommensschwachen Familien, unter diesen besonders bei kinderreichen. Mit zunehmender Kinderzahl verringert sich stetig der durchschnittlich pro Kopf der Familie verfügbare Wohnraum beginnend bei 26,4 qm in Ein-Kind-Familien auf 12,8 qm in Familien mit fünf und mehr Kindern! Gehen wir von 20 qm/Person als Mindeststandard einer familiengerechten Wohnraumversorgung aus (vgl. FAMILIE UND WOHNEN 1976), so ergibt unsere Untersuchung, daß Familien mit drei und mehr Kindern im Durchschnitt diesen Wert nicht erreichen. Gleichzeitig beziehen diese Familien (gegenüber durchschnittlich 13,6%) überdurchschnittlich häufig *Wohngeld*: 17,4% der Familien mit drei, 32,5% der Familien mit vier und 38,7% der Familien mit fünf und mehr Kindern. Unterstellt man der Gewährung von Wohngeld den Zweck, familiengerechte Standards der Wohnraumversorgung zu sichern, so zeigen unsere Daten, daß dieses Ziel nicht erreicht wird.

Kinderreiche Familien (d.h. solche mit drei und mehr Kindern), die Wohngeld beziehen, verfügen im Durchschnitt über weniger Wohnraum pro Kopf als Nichtwohngeldempfänger bzw. der jeweilige Durchschnitt der Befragten. Alle Haushalte, die Wohngeld beziehen, sind mit 18,5 qm Wohnraum pro Person (Nichtwohngeldempfänger 21,93 qm) im Durchschnitt versorgt, gleichzeitig aber relativ zu ihrem Haushaltseinkommen wesentlich höher durch Aufwendungen für Wohnung (Miete)²⁰ belastet. Die Inanspruchnahme von Wohngeld kompensiert zwar offenbar Belastungen, die Familien durch einkommensrelativ hohe Mieten²¹ entstehen, die Kompensation einer kinderzahlbedingten Verschlechterung der Wohnsituation bewirkt sie jedoch nicht. Von Wirkungen des Wohngelds auf die familiäre Sozialisation können wir hier nur in einem sehr vermittelten Sinne sprechen. Wir können annehmen, daß die Familien, die Wohngeld bekommen, ohne das Wohngeld in für sie zwar erschwinglichen, d. h. aber wohl noch kleineren und qualitativ schlechteren Wohnungen zu leben gezwungen wären.²²

²⁰ 27,3% des Nettoeinkommens gegenüber 18,7% bei Nichtwohngeldbeziehern.

²¹ Bei Wohngeldempfängern im Durchschnitt 5,— DM/qm gegenüber 4,50 im Durchschnitt aller Familien.

²² Vgl. zu den Wirkungen des Wohngelds ausführlich KAUFMANN et al., 1978, Kap. 5.4. Zu erwähnen ist noch, daß in unserer Untersuchung mehr als die Hälfte aller Wohngeldempfänger in Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus leben, davon 85% in nach 1960 gebauten, bezogen auf freie Mietwohnungen pro qm im Durchschnitt nur geringfügig billigeren aber erheblich kleineren Wohnungen. Bei diesen Bewohnern neuerer Sozialwohnungen bewirkt auch die Koinzidenz von Objekt- und Subjektförderung keine familiengerechte Versorgung mit Wohnraum. Allgemein verfügen kinderreiche Sozialmieter (gleichgültig ob sie Wohngeld beziehen oder nicht) mit 14,9 qm pro Person im Durchschnitt über erheblich weniger Wohnraum als kinderreiche Familien in anderen Wohnformen (18,6 qm/Person).

7.4.2 Die ökologische Interventionsform

Von den Dienstleistungen, die wir der ökologischen Interventionsform einer Sozialpolitik für das Kind zuordnen können (Einrichtungen, die der Beratung, Bildung, Behandlung dienen) haben wir den Kindergarten aus folgenden Gründen exemplarisch ausgewählt:

- Im Vergleich zu anderen Einrichtungen hat der Kindergarten die höchste regionale Streuung und wird von der Zielgruppe am häufigsten in Anspruch genommen.
- Der Kindergarten hat einen familienbezogenen Bildungsauftrag, der sich zugleich auf Kinder *und* Eltern bezieht.
- Dadurch, daß der Kindergarten über einen längeren Zeitraum täglich in Anspruch genommen wird, hat er eine große Chance, in den familialen Alltag hineinzuwirken.

Soweit die Inanspruchnahmevoraussetzungen von seiten des Angebotes betroffen sind, konnten wir feststellen, daß im Durchschnitt für alle untersuchten Quartiere zwei Kindergartenplätze auf drei Kinder entfielen. Daraus ergibt sich im Vergleich zu 1972 (vgl. WIRTSCHAFT UND STATISTIK, 1974), daß sich das Angebot von Kindergartenplätzen in den letzten Jahren erheblich erweitert hat, da 1972 im Bundesgebiet und in Nordrhein-Westfalen nur ca. vier von zehn Kindern einen Kindergartenplatz zur Verfügung hatten. Die globale Erweiterung des Angebotes ist offenbar eine ganz wesentliche Bedingung für die gestiegene Inanspruchnahme, da Nichtinanspruchnahme aus Gründen des unzureichenden Angebots fast keine Rolle mehr spielt. Lokale Versorgungsdisparitäten wirken sich nicht in entsprechend unterschiedlichen Inanspruchnahmequoten aus.²³

Für die Familie stellt der Kindergarten eine Einrichtung dar, die über die alltägliche Kooperation hinaus verschiedenartige Leistungen bereitstellt. Zum einen handelt es sich um Betreuung und pädagogische Förderung des Kindes (auf diesen Aspekt sind wir in unserem Projekt nicht näher eingegangen), zum anderen um die direkte Kooperation zwischen Kindergarten und Eltern. Dabei handelt es sich vor allem um

- elternbezogene pädagogische Veranstaltungen,

²³ Trotz der großen Spannweite zwischen der minimalen Versorgungsquote in einem Quartier (für 46% aller Vorschulkinder stand ein Kindergartenplatz zur Verfügung) und der maximalen Ausstattung in einem anderen Quartier (96%) konnten wir keinen Zusammenhang zwischen dem quartiersspezifischen Angebot und der quartiersspezifischen Inanspruchnahme feststellen. Weiterhin ist der Kindergarten entgegen der Disparitätenthese, die davon ausgeht, daß Unterschichtangehörige mit öffentlichen Einrichtungen unterdurchschnittlich versorgt sind (GÖSCHEL et al., 1977, S. 114 ff) dergestalt verteilt, daß Familien in der niedrigsten Statusgruppe über ein überdurchschnittliches Angebot an Kindergartenplätzen verfügen können (72% gegenüber durchschnittlich 67%).

- Hospitationsmöglichkeiten für Eltern,
- Mitwirkung der Eltern bei organisatorischen und curricularen Fragen,
- gesellige Veranstaltungen.

69% der Familien nehmen den Kindergarten für das Zielkind²⁴ in Anspruch, davon nehmen sieben von zehn Inanspruchnehmerfamilien den Kindergarten in ihrem Wohnquartier in Anspruch. Aufgrund seiner hohen regionalen Streuung ist der Kindergarten in der Regel — auch vor seiner Inanspruchnahme — Teil des alltäglich genutzten und vertrauten Umfeldes von Familien (BAHRDT, 1974), der über seine räumlich-zeitliche Erreichbarkeit für die Eltern, die Verknüpfung mit vorhandenen sozialen Netzwerken und die täglichen Kontakte (vgl. dazu HOFSTÄTTER, 1963, S. 318; HUPPERTZ, 1976, S. 31) zwischen dieser überschaubaren Organisation (HALL et al., 1967) und seinen Nutzern die Schwellen zur Kooperation niedriger hält, als dies zentralisierte Elternbildungseinrichtungen im allgemeinen zu tun vermögen.

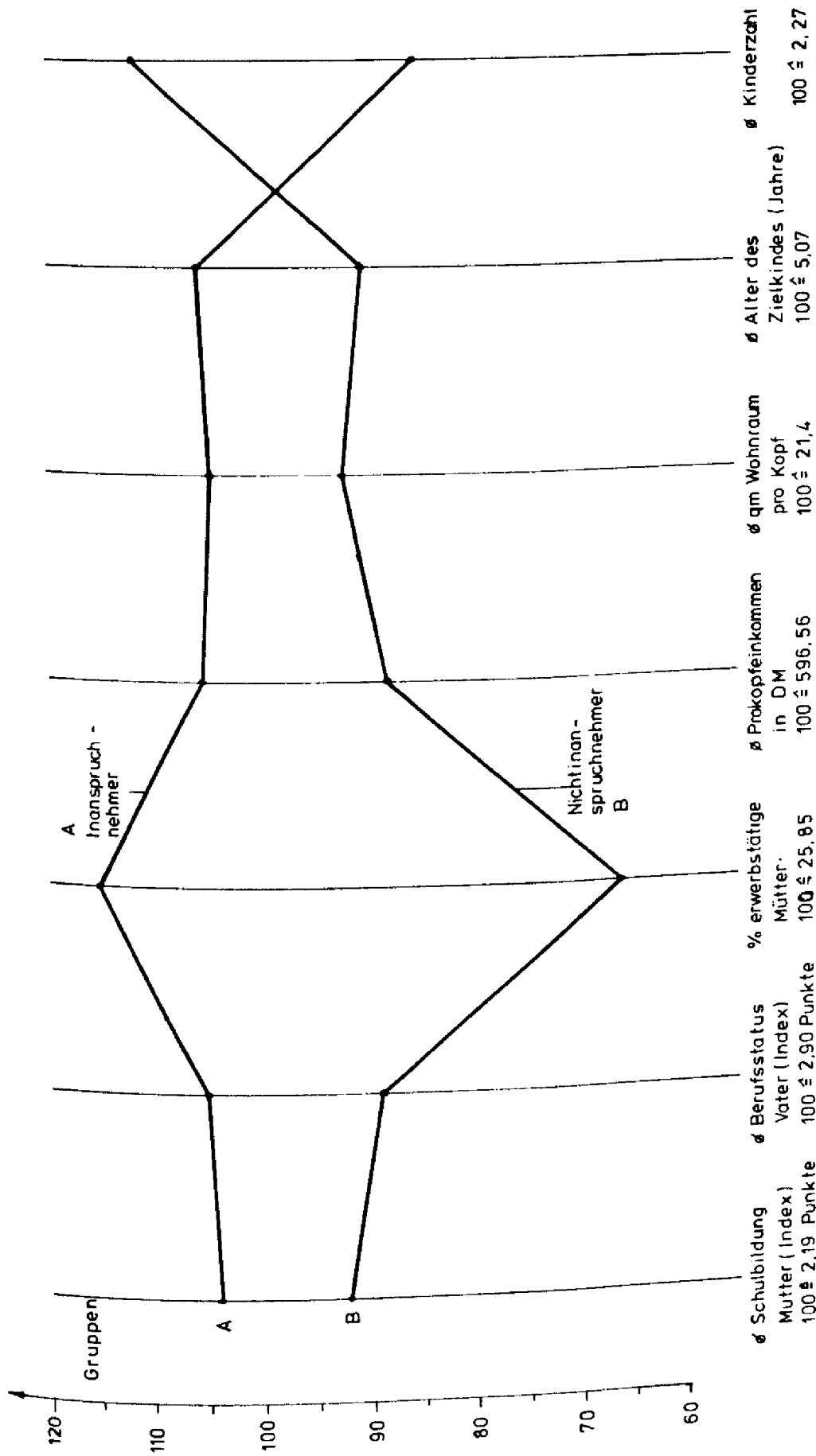
Da die Inanspruchnahme fakultativ ist und nicht vom lokalspezifischen Ausmaß des Angebots abhängt, stellt sich die Frage, welche Lebenslage- und Strukturmerkmale der Familie die (Nicht-) Inanspruchnahme als Selektion strukturieren können.

Die relevanten Lebenslage- und Familienstrukturmerkmale, von denen die Inanspruchnahme abhängt, haben wir in der folgenden Abbildung zusammengestellt.

Abbildung 1 läßt erkennen, daß die Inanspruchnahme des Kindergartens mit dem Bildungsstand der Mutter und dem Berufsstatus des Ehemannes — und damit auch mit dem Prokopfeinkommen²⁵ — variiert; jedoch werden bezogen auf andere Einrichtungen (z. B. Familienbildungsstätten, Elternbildung, Erziehungsberatung) in vergleichsweise hohem Ausmaß Familien mit geringem Bildungsmilieu (Mütter ohne Volksschulabschluß) erreicht.²⁶ Die „Zielkinder“ erwerbstätiger Mütter besuchen zu 80% den Kindergarten. Deutlich wird weiterhin, daß die Nichtinanspruchnehmer durchschnittlich über weniger Wohnraum pro Kopf verfügen. Die Inanspruchnahme nimmt mit dem Alter der Kinder zu.

²⁴ Die Wirkungsuntersuchung bezog sich in dem Falle, in welchem in einer Familie mehr als ein Kind im Vorschulalter war, auf das jeweils ältere bzw. älteste, also das sogenannte Zielkind. Da unsere 1795 Untersuchungsfamilien insgesamt 2080 Vorschulkinder haben und die Inanspruchnahme des Kindergartens mit dem Alter des Kindes steigt (s. u.), beträgt die Inanspruchnahmequote für alle Kinder unserer Untersuchungsfamilien im Vorschulalter 66,5%.

²⁵ Das durchschnittliche Prokopfeinkommen der Kindergarteninanspruchnehmer ist um 100 DM höher als das Durchschnittseinkommen der Nichtinanspruchnehmer. Aufgrund dieser Information wird plausibel, daß der Elternbeitrag zum Kindergarten durchaus einen Aspekt seiner Inanspruchnahme darstellt: Diese wird in finanzieller Hinsicht zunehmend einkommensunabhängig, da die monatlichen Elternbeiträge zum Kindergarten in Nordrhein-Westfalen von 1974 bis 1982 sukzessive bis auf den Nulltarif gesenkt werden. In unserer Population beträgt der monatliche Elternbeitrag für den Kindergarten durchschnittlich 43 DM.



1 Um die unterschiedlichen Merkmalswerte der Skalen für die Variablen zu vereinheitlichen, haben wir die durchschnittlichen Ausprägungen der Werte für die Inanspruchnehmer bzw. Nichtinanspruchnehmer für jede Variable in v. H. des Mittelwertes für die Gesamtpopulation der befragten Familien ausgedrückt, d. h. wir haben jeweils den Durchschnitt der Variablen über alle Familien gleich 100 gesetzt.

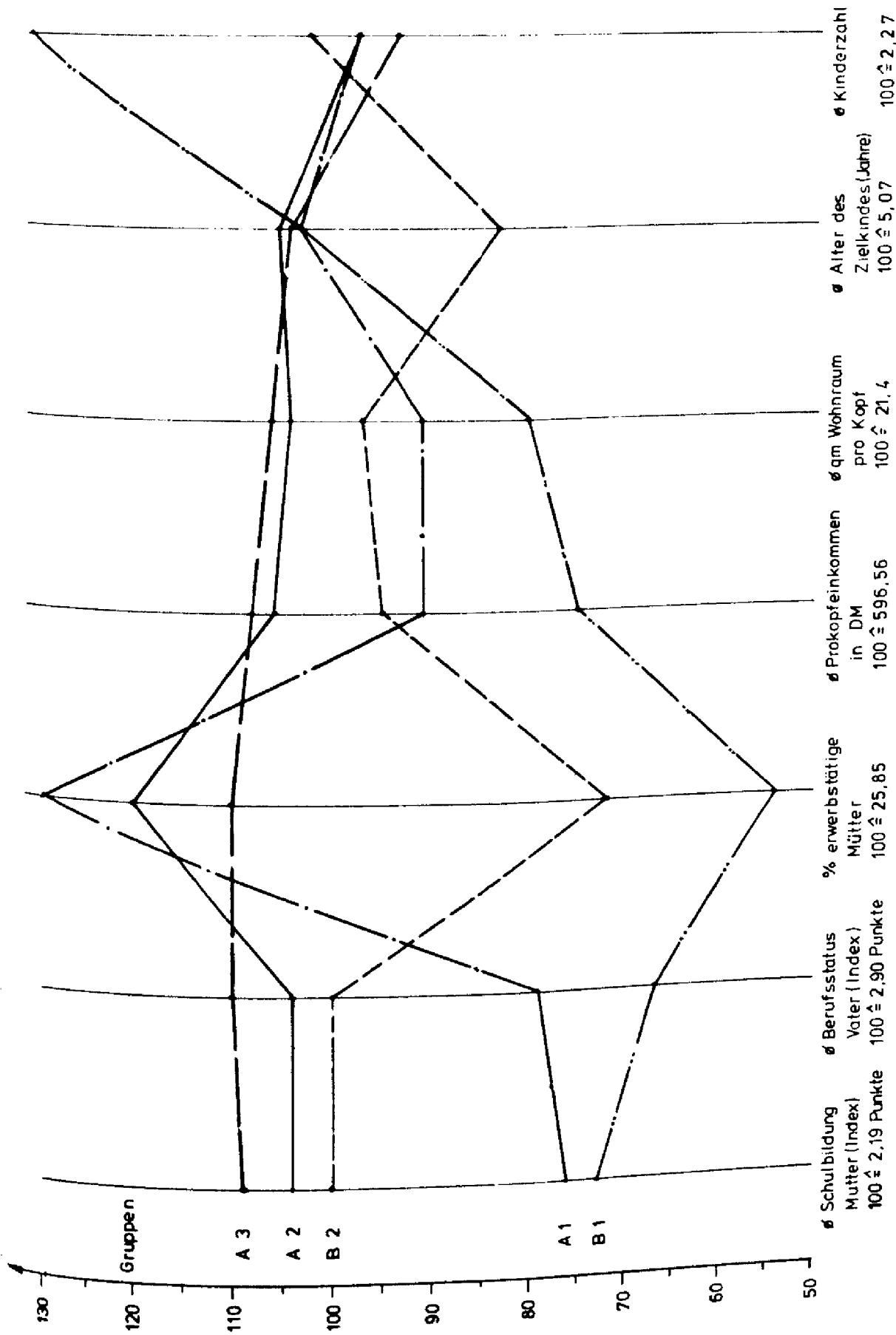
Abbildung 1: Inanspruchnahme des Kindergartens nach Lebenslage und Struktur der Familie¹

Lediglich ein Drittel der Kinder sind im vierten Lebensjahr im Kindergarten, während es im sechsten Lebensjahr ca. 83% sind. Daraus resultiert das unterdurchschnittliche Alter der Kinder, die nicht im Kindergarten sind. Darüber hinaus hängt die Inanspruchnahme wesentlich mit der Anzahl der Kinder in der Familie zusammen: Je mehr Kinder eine Familie hat, desto geringer ist die Wahrscheinlichkeit, daß das Zielkind den Kindergarten besucht. Die Bestimmung der Wirksamkeit der ökologischen Interventionsform auf der Ebene der familialen Lebenslage bedarf der besonderen Aufmerksamkeit. Während die ökonomische Interventionsform gegenüber der ökologischen — wirkungsanalytisch gesehen — den Vorteil besitzt, daß die Wirkvariable nach Art und Umfang eindeutig identifizierbar ist, nämlich als der Geldtransfer, sieht sich die Wirkungsanalyse der ökologischen Interventionsform vor die Aufgabe gestellt, diese Variable zunächst zu identifizieren. Wie die Ergebnisse der kompensatorischen Erziehung gezeigt haben, bedürfen dauerhafte Erfolge der Einbeziehung der Eltern.²⁷

Die Funktion des Kontaktes zwischen Kindergarten und Elternhaus besteht für uns darin, die Erzieherrolle der Eltern zu bestätigen und zu bilden. Um das Ausmaß der Kooperation von Kindergarten und Elternhaus zu bestimmen, haben wir die Daten der Mütterbefragung zusammen mit jenen einer zusätzlichen Befragung der Kindergartenleiterinnen ausgewertet. Im Anschluß daran haben wir die Wirksamkeit des Kindergartens auf der Ebene der Lebenslage der Familie bestimmt als den Grad der Integration in den Kindergarten. Dies führte zur Differenzierung aller Kindergarteninanspruchnehmer in drei Gruppen (Gruppen A 1 bis A 3 in Abb. 2); darüber hinaus haben wir die Nichtinanspruchnehmer aufgrund subjektiver und sozialstruktureller Merkmale in zwei Gruppen differenziert (Gruppe B 1 und B 2). Mit der Unterscheidung der Befragungspopulation nach der Art der Integration in den Kindergarten bzw. nach der Art der Orientierung gegenüber dem Kindergarten ist somit zum einen die *operative Variable* bestimmt, gemäß deren Ausprägungen wir Unterschiede familialer Lernumwelten erwarten, zum anderen sind mit jenen Variablen, die die unterschiedlichen Subgruppen differenzieren, zugleich jene Merkmale benannt, die für die Inanspruchnahme und für die Wirksamkeit des Kindergartens von Belang sind und die deswegen als *Parameter* kontrolliert werden müssen.

²⁶ An pädagogischen Veranstaltungen außerhalb des Kindergartens nehmen 3,1% dieser Mütter teil, während an Veranstaltungen des Kindergartens 28,1% — d. h. rund neunmal so viele Mütter mit niedrigstem Bildungsstand — teilnehmen. Damit ist die Hypothese von DAU (1975, S. 387) bestätigt, daß der Kindergarten es vermag, „jene Eltern zu erreichen und zu aktivieren, die sonst weder für ihre eigenen Interessen, noch sonst im öffentlichen Raum tätig werden“.

²⁷ Diese Möglichkeit sieht das nordrhein-westfälische Kindergartengesetz in § 2, Abs. 2 ausdrücklich vor: „Der Kindergarten hat seinen Bildungsauftrag in ständigem Kontakt mit dem Elternhaus ... durchzuführen...“.



¹ Die Abb. wurde nach demselben Prinzip wie Abb. 1 angefertigt.

Abbildung 2: Integration der Eltern in den Kindergarten nach Lebenslage und Struktur der Familie¹

Die Gruppen sind entsprechend ihrer Häufigkeit und den zu erwartenden Wirkungen auf die familiäre Sozialisation folgende:

Gruppe A 1: Das Zielkind besucht den Kindergarten, die Eltern partizipieren jedoch *in keiner Weise* an der Elternarbeit. Dies trifft für 8% der untersuchten Familien zu. Die Integration in den Kindergarten ist in dieser Gruppe auf der geringsten Stufe, da sie den Kindergarten lediglich als Betreuungseinrichtung in Anspruch nehmen. Aufgrund der Merkmalskombination dieser Gruppe erwarten wir für die Ausprägung der Variablen der familialen Lernumwelt keinerlei überdurchschnittliche Ausprägungen.

Gruppe A 2: Das Zielkind geht in den Kindergarten und die Eltern beteiligen sich *gelegentlich* an der Elternarbeit. Bei 18% der Familien in unserer Population erreicht der Kindergarten unregelmäßig Kinder und Eltern. Der Grad der möglichen Beeinflussung des Eltern-Kind-Systems ist höher als in der zuvor genannten Gruppe und wir erwarten deswegen eine günstigere Ausprägung der Variablen der familialen Lernumwelt.

Gruppe A 3: Das Zielkind geht in den Kindergarten und die Eltern nehmen *regelmäßig* an der Elternarbeit teil. 43% aller Familien partizipieren in dieser intensivsten Form am Kindergarten, er ist somit dauerhafter Bestandteil der Erfahrungsumwelt von Kindern *und* Eltern. Für diese Gruppe muß angenommen werden, daß die Integration in den Kindergarten eine maximale Einwirkungschance auf das Eltern-Kind-System im Rahmen der Familie besitzt.

Wir haben die Nichtinanspruchnehmer in folgende zwei Gruppen differenziert:

Gruppe B 1: Das Zielkind geht nicht in den Kindergarten, und die Eltern beabsichtigen auch nicht, es zu einem späteren Zeitpunkt in den Kindergarten zu geben. 10% aller untersuchten Familien stehen in dieser maximalen Distanz zur Einrichtung Kindergarten. Die nahezu in allen Variablen extremen Merkmalswerte dieser Gruppe lassen besonders geringe Ausprägungen der Merkmale der familialen Lernumwelt erwarten.

Gruppe B 2: Das Zielkind geht nicht in den Kindergarten, soll aber später in den Kindergarten gehen. Diese Angabe machten 21% aller untersuchten Mütter. Für diese Gruppe der potentiellen Inanspruchnehmer können wir erwarten, daß bereits die antizipierte Inanspruchnahme mit einer — gegenüber der Gruppe B 1 betrachtet — relativ förderlichen Ausgestaltung der familialen Lernumwelt einhergeht. Da diese Gruppe für die meisten Variablen eine mittlere Position einnimmt und gleichzeitig extrem junge Kinder hat, kann sie betrachtet werden als die zukünftige Generation der Kindergarteninanspruchnehmer, die in ähnlicher Weise wie die aktuellen Kindergarteninanspruchnehmer differenziert wird.

Mit der Integration der Eltern in die Arbeit des Kindergartens haben wir unsere operative Variable bestimmt (vgl. Abschnitt 7.2).²⁸ Sie markiert das Ausmaß, in dem es dem Kindergarten gelingt, auch die Eltern in seine Arbeit einzubeziehen. Die Auswirkungen solcher unterschiedlichen Intensitäten der Einwirkung auf die Familie (vgl. HERLTH et al., 1976; KAUFMANN et al.,

²⁸ Wir sehen dabei durchaus, daß auch die direkte pädagogische Förderung der Kinder im Kindergarten mittelbare Auswirkungen auf deren häusliche Lernumwelten haben kann. Unser theoretischer Ansatz (vgl. Abschn. 7.3) begründet jedoch, daß Art und Ausgestaltung familialer Lernumwelten in erster Linie das Ergebnis elterlicher Steuerungsleistungen sind.

1978, Kap. 2. 6.5) untersuchen wir anhand von vier Indikatoren der Qualität familialer Lernumwelten als abhängigen Variablen²⁹:

- der Anzahl der Kinderbücher, über die das „Zielkind“ verfügen kann;
- der Häufigkeit, mit der Spielkameraden in die Wohnung kommen;
- der Häufigkeit, mit der die Mutter sich intensiv mit dem „Zielkind“ beschäftigt;
- der elterlichen Restriktivität bezüglich des Umgangs mit „gefährlichen Gegenständen“.

Jene Familien, die den Kindergarten nicht in Anspruch genommen haben (B1) und dies auch künftig nicht tun wollen, dienen uns als Kontrollgruppe. Unsere Hypothese lautet: Je mehr der Kindergarten auch die Eltern erreicht, desto besser ist (durchschnittlich) die Anregungsqualität der familialen Lernumwelt von Kindern.

Abbildung 3 zeigt die „Merkmalsprofile“ (vgl. ausführlich bei SCHLOSSER, 1976) der abhängigen Variablen (jeweils Mittelwerte für die Untergruppen) für alle 1795 untersuchten Familien. Um den Vergleich der Mittelwertunterschiede zu ermöglichen, wurden Untergruppenmittelwerte jeweils in v. H. des Mittelwerts der Gesamtpopulation ausgedrückt. Dieser 100% entsprechende Wert ist in der Abbildung jeweils angegeben.³⁰

Ein Blick auf Abbildung 3 bestätigt zunächst unsere Hypothese. Es fällt auf, daß Kontrollgruppe (B1) und jene Familien, in denen zwar das Kind in den Kindergarten geht, die Eltern sich dort jedoch nicht beteiligen (A1), sich in den abhängigen Variablen kaum unterscheiden. In beiden Gruppen sind die Eltern überdurchschnittlich restriktiv, die Kinder erfahren deutlich unterdurchschnittliche Förderung durch Kinderbücher, häusliche Kontakte mit Spielkameraden und intensive Zuwendung der Mutter. Die Merkmalsniveaus der abhängigen Variablen sind bei gelegentlicher Mitarbeit der Eltern im Kindergarten (A2) bereits durchweg höher (bzw. für die Restriktivität geringer), jedoch *erreichen nur die Familien, in denen die Eltern sich regelmäßig an der Kindergartenarbeit beteiligen, (bezogen auf alle Befragten) signifikant überdurchschnittliche Werte bzw. in ihrer Restriktivität einen signifikant unterdurchschnittlichen Wert.*³¹ Abbildung 3 bestätigt damit zunächst unsere vorformulierte Hypothese, in der Tat finden wir einen positiven Zusammenhang zwischen der Intensität der Einwirkungsmöglichkeit des Kinder-

²⁹ Dies vor allem aus Platzgründen. Eine Berücksichtigung weiterer Indikatoren brächte allerdings auch keinen Gewinn an Informationen, die Zusammenhänge der abhängigen Variablen insgesamt mit der Integration der Eltern in den Kindergarten sind durchweg gleichsinnig.

³⁰ Beispiel: Der Mittelwert 70 für die Kontrollgruppe (B1) auf der Variablen Kinderbücher bedeutet 70% von $14,4 \hat{=} 10,1$ Kinderbücher pro Familie.

³¹ Zur Bestimmung der Signifikanz von Mittelwertunterschieden vgl. KRIZ, 1973, 133 ff.

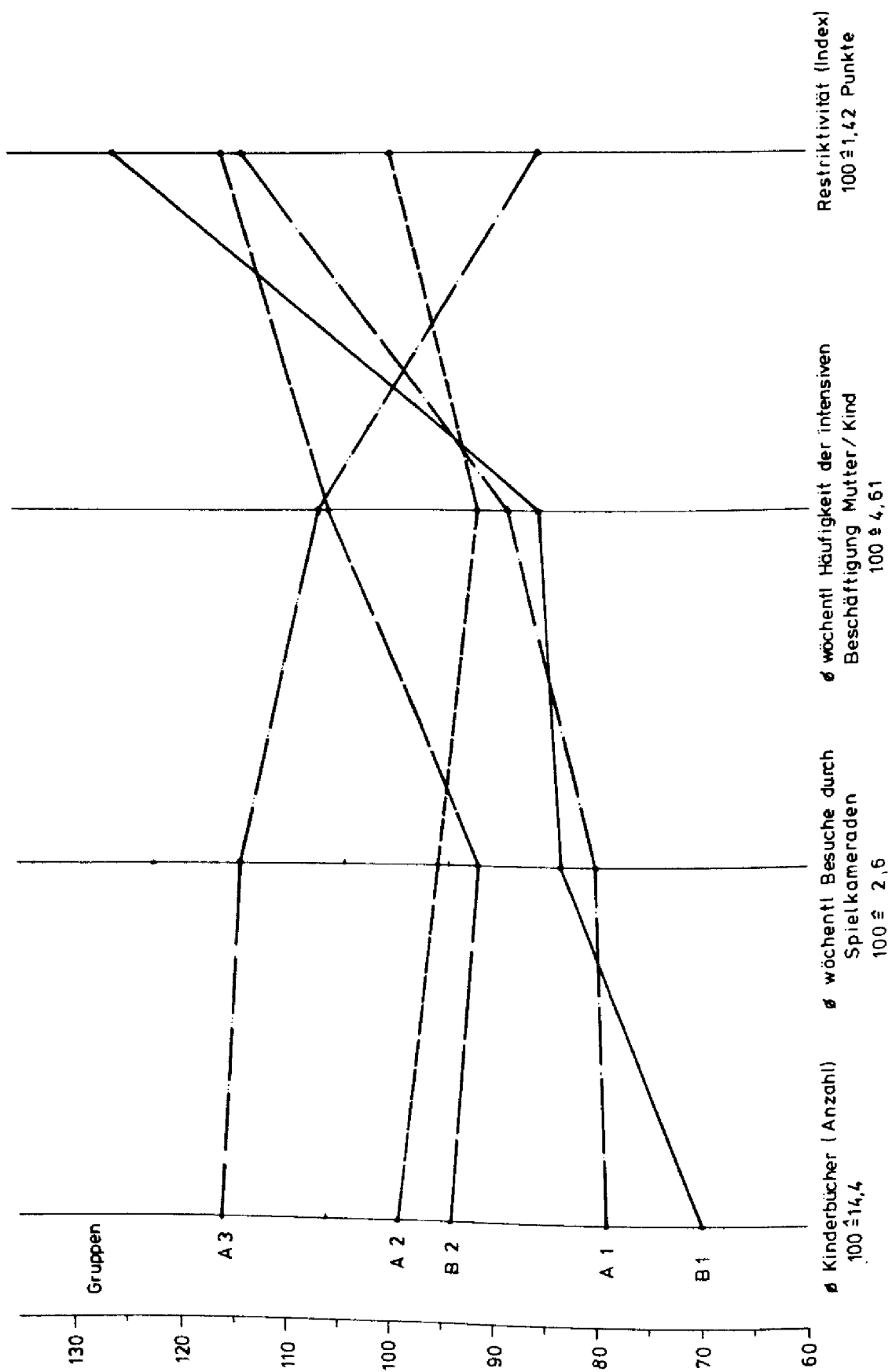


Abbildung 3: Indikatoren der familialen Lernumwelt von Kindern im Vorschulalter und Integration der Eltern in den

gartens auf Eltern und Kinder und bestimmten für die Entwicklung von Kindern als förderlich angesehenen Dimensionen familialer Lernumwelten. Aber kann damit der in der Hypothese angesprochene Wirkungsverdacht bereits als empirisch ausreichend erhärtet gelten?

Abbildung 1 hatte ergeben, daß bereits das Faktum der Inanspruchnahme des Kindergartens erklärt werden kann aus Merkmalen der Struktur und Lebenslage von Familien. Um so mehr gilt dies für die Integration der Eltern in die Kindergartenarbeit. Auch hier zeigen sich deutliche Abhängigkeiten von der Bildung der Mutter, dem Berufsstatus des Vaters, mütterlicher Erwerbstätigkeit, der wirtschaftlichen Lage und der Wohnraumversorgung der Familie und nicht zuletzt von der Anzahl der Kinder und dem Alter des „Zielkinde“ (Abb. 2). Diese Faktoren hängen nun andererseits auch zusammen mit den hier betrachteten Dimensionen der familialen Lernumwelt (vgl. ausführlich KAUFMANN et al., 1978, Kap. 4. 5.5, 6.5):

Die Anzahl der *Kinderbücher* korreliert signifikant mit der Schulbildung der Mutter ($r = 0,37$) und dem Prokopfeinkommen der Familie ($r = 0,24$), hängt also stark zusammen mit der Handlungskompetenz der Mutter und der wirtschaftlichen Lage.³² Dies ist auch theoretisch plausibel.

Die Häufigkeit des Besuchs von *Spielkameraden* wird beeinflusst von der Wohnsituation ($r = 0,16$), dem Status der Familie (operationalisiert durch den Berufsstatus des Vaters ($r = 0,42$) — Mittelschichtfamilien sind in dieser Hinsicht „umweltoffener“ als Unterschichtfamilien (ZAPF, 1969, PFEIL, 1973) — weiterhin von der Handlungskompetenz bzw. der Schulbildung der Mutter ($r = 0,17$). Die Häufigkeit der *intensiven Beschäftigung* der Mutter mit dem „Zielkind“ wird beeinflusst durch die Kinderzahl der Familie ($r = -0,29$), d. h. sie nimmt mit zunehmender Kinderzahl ab, und durch die Wohnsituation als situative Faktoren ($r = 0,24$) sowie durch die Handlungskompetenz (Schulbildung) der Mutter ($r = 0,18$) und den Status der Familie ($r = 0,18$). Elterliche *Restriktivität* wiederum hängt ab vom Alter des Zielkinde ($r = -0,21$), d. h. je jünger die Kinder, desto restriktiver die Eltern, vom Status der Familie (Berufsstatus des Vaters) ($r = -0,16$), und von der mütterlichen Handlungskompetenz (Schulbildung) ($r = -0,21$).

Es ist durchaus vorstellbar, daß — statistisch gesehen — die in Abb. 3 dargestellten Zusammenhänge zwischen der Integration in den Kindergarten und der familialen Lernumwelt indirekt nur den Einfluß dieser Lebenslage- und Strukturmerkmale der Familie auf Integration in den Kindergarten (Abb. 2) und auf die familiäre Lernumwelt ausdrücken. Will man unterschiedliche Merkmalsniveaus der Indikatoren für die familiäre Lernumwelt valide auf unterschiedliche Grade der Integration in den Kindergarten zurückführen, so ist es erforderlich, diese Untersuchungen für Familien durchzuführen, die

³² Unsere Untersuchungen haben ergeben, daß Bücher für Kinder der Altersgruppe 3—6 Jahre nahezu ausschließlich gekauft und nicht entliehen werden.

hinsichtlich der genannten intervenierenden Lebenslage- und Strukturmerkmale vergleichbar sind (vgl. KAUFMANN et al., 1978, Kap. 3.2). Jene Merkmale der Lebenslage und der Familienstruktur, die mit der jeweils abhängigen Variablen zusammenhängen, sind also als *Parameter* (vgl. oben Abschnitt 7.2) zu kontrollieren bzw. hinsichtlich ihres Einflusses auszuschalten.³³ Es scheint allerdings wenig sinnvoll, beispielsweise in Familien mit hoher Schulbildung der Mutter, hohem Sozialstatus, guter Wohnraumversorgung und geringer Kinderzahl noch einen isolierbaren Effekt der Integration der Eltern in den Kindergarten auf die Häufigkeit der intensiven Beschäftigung der Mutter mit dem „Zielkind“ erwarten zu wollen; wir können hier davon ausgehen, daß aufgrund der vorher genannten Korrelationen ein hohes Maß an Zuwendung zum Kind ohnehin wahrscheinlich ist.³⁴ Wirkungen des Kindergartens auf die familiäre Lernumwelt sind vielmehr am validesten dort festzustellen, wo in der Familie solche Merkmale der Lebenslage und Struktur kumuliert auftreten, die eher defizitäre Ausprägungen familialer Lernumwelten erwarten lassen (wir bezeichnen diese Familien im folgenden als „*Problemfamilien*“). Die Gewinnung von Problemfamilien basiert auf den zuvor genannten Korrelationen der abhängigen Variablen mit jeweils unterschiedlichen Lebenslage- und Strukturmerkmalen.

- „*Problemfamilien*“ im Hinblick auf die Ausstattung mit *Kinderbüchern* sind alle, in denen die Schulbildung der Mutter und das Prokopfeinkommen gering sind (n = 728). „Gering“ bedeutet: Die Mutter hat Volksschulabschluß mit Lehre bzw. eine weiterführende Schule nicht abgeschlossen; das Prokopfeinkommen beträgt unter DM 537,—.
- Hinsichtlich der Häufigkeit des Besuchs von *Spielkameraden* sind „*Problemfamilien*“ jene mit geringer Schulbildung der Mutter (s. o.), niedrigem Berufsstatus des Vaters (Facharbeiter, einfache Angestellte sowie Beamte mit überwiegend manueller Tätigkeit) und geringem Wohnraum pro Kopf (unter 17,8 qm/Person) — (n = 651).
- Hinsichtlich der *Häufigkeit intensiver Mutter-Kind-Interaktion* sind „*Problemfamilien*“ alle Familien mit mehr als drei Kindern, geringer Wohnraumversorgung (s. o.), niedrigem Sozialstatus (s. o.) und geringer Schulbildung der Mutter (s. o.) — (n = 306).
- Bezogen auf elterliche *Restriktivität* sind „*problematisch*“ alle jene Familien, in denen die „Zielkinder“ unterdurchschnittlich jung sind (unter 5 Jahre), sowie väterlicher Berufsstatus und Schulbildung der Mutter niedrig sind (s. o.) — (n = 331).

³³ Als Analysemethode wäre hier die Bestimmung partieller Korrelationsmaße zu nennen (s. KAUFMANN et al., 1978, Kap. 6.5). Wir haben uns hier jedoch für eine anschaulichere Form der Darstellung entschieden.

³⁴ Unsere Daten bestätigen diese Annahme (vgl. KAUFMANN et al., 1978, S. 572 ff.).

Wenn wir für solche (bezogen auf die jeweils abhängige Variable der familialen Lernumwelt) problematischen Familien die Auswirkungen unterschiedlicher Integration in den Kindergarten untersuchen, so fragen wir explizit nach den Auswirkungen ökologischer Intervention unter defizitären Sozialisationsbedingungen.

Abbildung 4 zeigt, daß sich auch für „Problemfamilien“, die hinsichtlich der genannten Parameter vergleichbar sind, ähnliche Beziehungen zwischen der Integration in den Kindergarten und der familialen Lernumwelt ergeben wie zuvor in Abbildung 3.

Auch für Familien mit im Hinblick auf die familiäre Lernumwelt der Kinder problematischen Struktur- und Lebenslagekonstellationen sehen wir, daß bei maximaler Einwirkungsmöglichkeit des Kindergartens auf Eltern und Kinder (A3) die Zielkinder zu Hause weitaus mehr als erwartbar³⁵ durch Kinderbücher, Spielkameraden und intensive Zuwendung der Mutter angeregt werden, daß die Restriktivität der Eltern unterdurchschnittlich ist.

Auffällig ist, daß hier in der Kontrollgruppe (B1) die Nichtinanspruchnahme des Kindergartens — trotz restriktiver häuslicher Bedingungen — nicht mit einer verminderten Anregung durch Kontakte mit Spielkameraden einhergeht. Offenbar verfügen solche Familien über milieuspezifische Äquivalente des Kontakts der Kinder mit Gleichaltrigen (vgl. ausführlicher KAUFMANN et al., 1978, S. 594 ff.).

7.5 Zusammenfassung

Wir können im Kindergarten — sofern er die Eltern in seine Arbeit einbezieht — ein wirksames sozialpolitisches Instrument sehen, um die Erziehungsfähigkeit der Familie zu stärken und zu entwickeln. Dies gilt vor allem für sozial schwache Familien, auf die wir Wirkungen der Integration in den Kindergarten nachweisen konnten.

Direkte Wirkungen der durch finanzielle Hilfen beeinflussbaren Einkommenssituation auf die familiäre Lernumwelt sind dagegen nicht festzustellen. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß gerade die Wohnbedingungen der Familie einkommensabhängig variieren und zugleich das Elternverhalten beeinflussen. Wir können davon ausgehen, daß dieser Zusammenhang vor allem bei einkommensschwachen Familien von Bedeutung ist, für die der soziokulturelle Mindestbedarf der Kinder in finanzieller Hinsicht nicht gesichert ist.

³⁵ Wir können die Durchschnitte der abhängigen Variablen für die einzelnen Problemgruppen als Erwartungswerte ansehen.

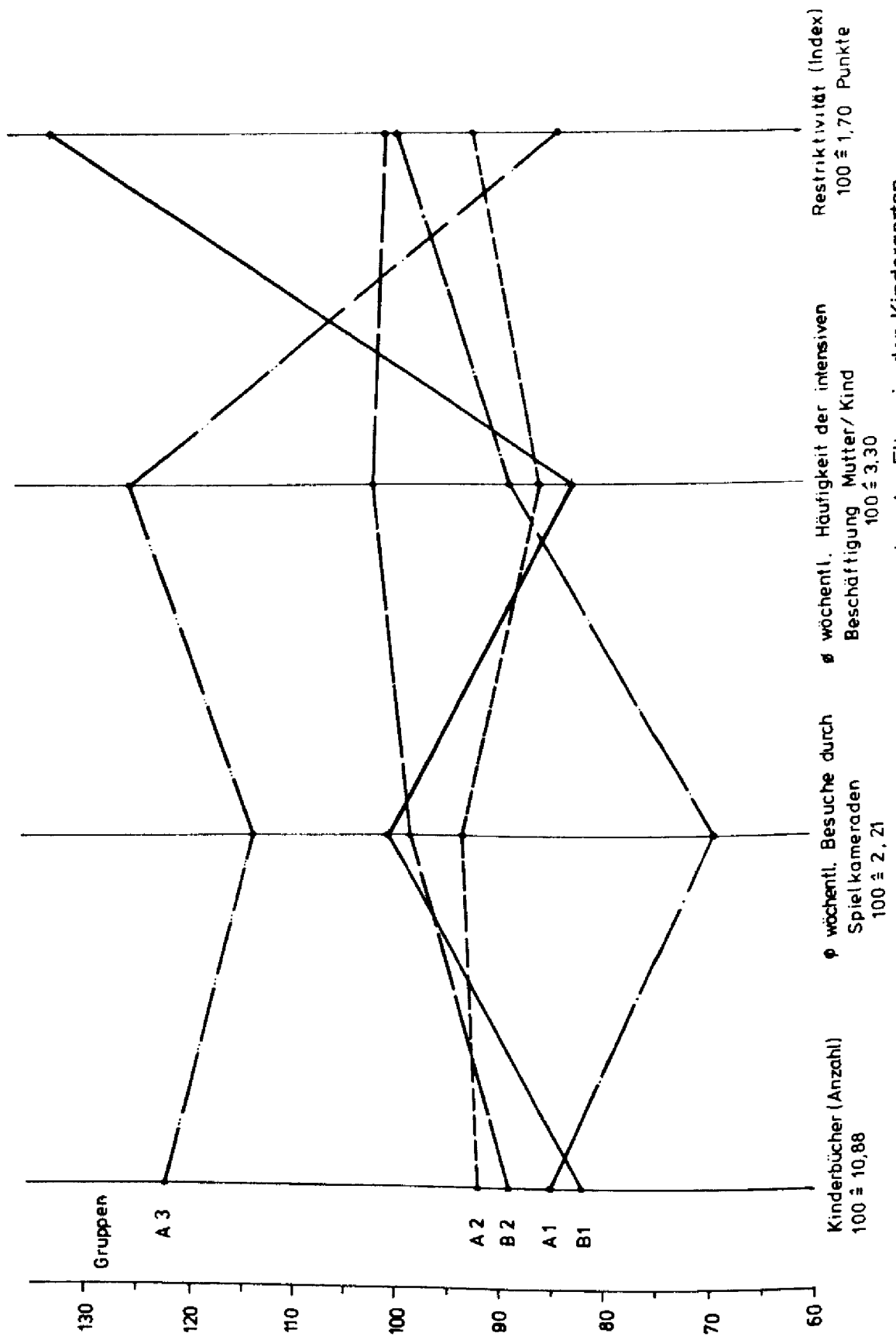


Abbildung 4: Familiäre Lernumwelten in „Problemfamilien“ und Integration der Eltern in den Kindergarten

Wer es ernst meint mit der Forderung, daß die Entwicklung der Kinder nicht durch den Umstand beeinträchtigt werden darf, daß viele Kinder zum Familienhaushalt zählen, wird den kinderreichen Familien erheblich mehr finanzielle Hilfe zukommen lassen müssen als dies bisher der Fall ist. Aber auch Kinder aus unvollständigen Familien, die in der Regel nur in geringem Ausmaß von Erhöhungen des Kindergeldes profitieren, bedürfen einer vermehrten finanziellen Hilfe.

Es muß allerdings betont werden, daß den sozial schwachen Familien mit finanziellen Hilfen allein nicht gedient sein kann. Das zentrale Problem einer Sozialpolitik für das Kind sehen wir darin, gerade diese Familien stärker als bisher zur Inanspruchnahme des Kindergartens und zur Beteiligung an der Elternarbeit des Kindergartens zu motivieren. Eine stärkere Familienorientierung des Kindergartens (Orientierung auf das Eltern-Kind-System) scheint in der Tat ein Schlüssel zur Stärkung familialer Erziehungsfähigkeit zu sein.